

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Zahl Bw-RO-1/225

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 76
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung

Poststelle

13. AUG. 2025

2V1-2-421073-2025
Bearbeiter Ba. Beilagen 2

11. AUG. 2025

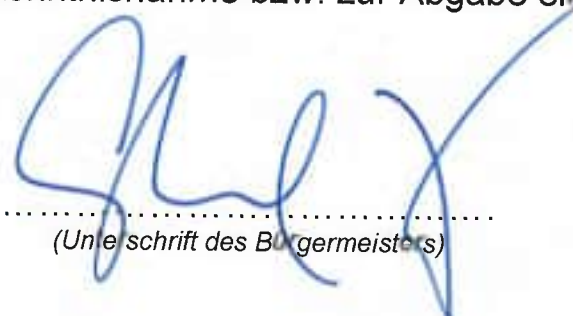
(Datum)

Betrifft: Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
**Entscheidung über die Durchführung einer strategischen
Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf liegt bereits vor (Kommunaldialog Raumplanung GmbH, GZ 25 037). Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

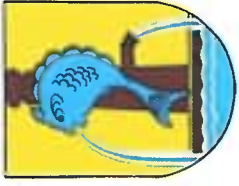
Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.




.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Bericht Vorprüfung mitsamt Überblickformular Untersuchungsergebnisse des Screenings samt Scoping



Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
2721 Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3
Tel.: +43 2639 2213
Email: info@bad-fischau-brunn.at
Homepage: www.bad-fischau-brunn.at

GZ 25037

Örtliches Raumordnungsprogramm 2012

8. Änderung

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
Screening
Scoping

Bad Fischau-Brunn, August 2025

Ersteller des Berichts

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn
Hauptstraße 2/3
A-2721 Bad Fischau-Brunn, Bez. Wiener Neustadt-Land
T +43 2639 2213
E info@bad-fischau-brunn.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunalialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Mag. Stefan Aufhauser
Carina Günsthofer, BA
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, T. +43 699 19228413
E office@kommunalialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Aktualisierte Dokumentation des IST-Zustandes.....	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	12
3.1	Änderungspunkt 1: KG Bad Fischau: Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten.....	12
3.2	Änderungspunkt 2: KG Bad Fischau: Widmung von Bauland-Kerngebiet.....	15
3.3	Änderungspunkt 3: KG Bad Fischau: Kleinräumige Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten.....	17
3.4	Änderungspunkt 4: KG Bad Fischau: Widmung von Grünland-Photovoltaikanlage.....	20
3.5	Änderungspunkt 5: KG Brunn: Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten.....	23
3.6	Änderungspunkt 6: KG Bad Fischau, Brunn: Anpassung des Entwicklungskonzeptes, Widmung einer Zentrumszone.....	26
3.7	Änderungspunkt 7: KG Brunn: Anpassung und Abrundung des bestehenden Betriebsgebietes auf Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung.....	31
3.8	Änderungspunkt 8: KG Brunn: Widmung einer Grünland-Kleingartenanlage.....	34
4	Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen.....	37
5	Scoping - Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht.....	38
6	Screening.....	42
7	Zusammenfassung.....	43

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn stammt aus dem Jahr 2012. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit mit der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Im Zuge von Änderungsverfahren müssen gem. § 25 Abs. 4 Zi 2 NÖ ROG 2014 einzelne Festlegungen und Umsetzungsmaßnahmen einer vertieften Betrachtung unterzogen werden.

Der nun vorgelegte Bericht beschäftigt sich damit, ob die beabsichtigten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen werden. Die Untersuchungen wurden im besonderen Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU2, jetzt RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Im geplanten Änderungsverfahren kommt es zu Änderungen des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Brunn und Bad Fischau. Die Erstbeurteilung der Änderungspunkte des Örtlichen Raumordnungsprogramms hat ergeben, dass ein Vorprüfungsverfahren im Sinne der Richtlinie erforderlich ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für die oben angeführten Änderungspunkte erforderlich ist.



2 Aktualisierte Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet. Bei der Vorprüfung sind u. a. die Merkmale des Plans und die Merkmale der voraussichtlich betroffenen Gebiete zu berücksichtigen. Dazu gehört explizit der Zustand des Gebiets, in diesem Fall der Gemeinde. Eine übersichtliche, relevante Beschreibung des Ist-Zustands ist demnach erforderlich, damit im Rahmen der SUP-Vorprüfung sachgerecht beurteilt werden kann, ob erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Sie stellt somit eine Grundlage für die Entscheidung über die SUP-Pflicht dar.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt ca. 2.064 ha, der Dauersiedlungsraum umfasst 1.317 ha. 164,7 ha sind als Bauland für Wohnzwecke gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 12,5 % des Dauersiedlungsraumes. Die Siedlungsfläche von Bad Fischau-Brunn ist zweigeteilt, ansonsten aber sehr kompakt in der Mitte der Gemeinde – Betriebsgebiete sind im flachen östlichen Teil der Gemeinde entlang der Südautobahn A2 verbreitet. Der Siedlungsraum wird durch die bewaldete Erhebung der Fischauer Vorberge im Nordwesten sowie die A2 Südautobahn im Osten begrenzt.
	Versiegelungsgrad	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde beträgt ca. 31 %, wobei ca. 7,5 % der Gemeindefläche versiegelt sind. 6,0 % der Gemeindefläche nehmen Straßen- und Verkehrsanlagen ein. 70 % des gewidmeten Baulandes sind bebaut (185) ha. Das Gemeindegebiet von Bad Fischau zeichnet sich durch ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet aus. In 50 Gebäuden sind mehr als drei Wohneinheiten untergebracht. 37 Gebäude können als Geschosswohnbauten mit sechs und mehr Wohneinheiten bezeichnet werden. In diesen Gebäuden wohnen rund 640 Personen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Laut NÖ Atlas befindet sich das Grundwasserschongebiet Wiener Neustadt und Umgebung im östlichen Teil der Gemeinde. Außerdem sind 3 Schutzgebiete



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)							
Luft, Klima		vorhanden, u.A. bei der Thermalquelle. Es bestehen zahlreiche landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen. Prossetbach, Windbach und die Warme Fische werden durch das <u>WBVO Regionalprogramm 2016</u> als <u>wertvolle Gewässerstrecken</u> ausgewiesen, wodurch konkrete wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Beurteilung von wasserrechtlich relevanten Vorhaben mit Auswirkungen auf die im Geltungsbereich angeführten Gewässerstrecken bestehen. Der mittlere Grundwasserstand befindet sich laut NÖ Atlas im östlichen Bad Fischau auf ca. 262müA.							
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Bad Fischau schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer. Durch die Erhöhung der Trockenphasen und intensivere Niederschläge durch den Klimawandel geraten vor allem die Thermalquellen unter Druck.							
	Oberflächenwasser-Qualität	Dem Frauenbach wird ein guter ökologischer Zustand ausgewiesen. Der ökologische Zustand der warmen Fische als auch des Maersdorfer Grabens wird als schlecht bewertet, dies wurde mittels Messung ermittelt. Der schlechte Zustand ist auf die hydromorphologischen Belastungen zurückzuführen.							
	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	In der Gemeinde, sowie vor allem in der Nachbargemeinde Wiener Neustadt sind einige Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausmaß angesiedelt. Laut NÖ Atlas wird die Luftbelastung anhand folgender Werte gemessen:							
		<table><tr><td>SO² - Schwefeldioxid</td><td>64 kg pro km²</td></tr><tr><td>Nox - Stickstoffdioxid</td><td>6436 kg pro km²</td></tr><tr><td>CO₂ - Kohlenstoffdioxid</td><td>1961 t pro km²</td></tr><tr><td>PM10 - Feinstaub</td><td>718 kg pro km²</td></tr></table>	SO ² - Schwefeldioxid	64 kg pro km ²	Nox - Stickstoffdioxid	6436 kg pro km ²	CO ₂ - Kohlenstoffdioxid	1961 t pro km ²	PM10 - Feinstaub
SO ² - Schwefeldioxid	64 kg pro km ²								
Nox - Stickstoffdioxid	6436 kg pro km ²								
CO ₂ - Kohlenstoffdioxid	1961 t pro km ²								
PM10 - Feinstaub	718 kg pro km ²								



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Natur, Landschaft		Die Belastung durch Stickstoffdioxid und Kohlenstoffdioxid ist als kritisch zu bewerten. Stickstoffoxide als auch Kohlenstoffdioxid entstehen hauptsächlich durch Verbrennungsprozesse im Straßenverkehr und bei der Wärmeerzeugung.
	Verunreinigungen aus Verkehr	Belastung durch überregionale Verkehrsanlagen, die Hauptverkehrsachse der A2 Südautobahn verläuft im östlichen Teil der Gemeinde. Weiters bieten die L 137 und die L 4069 eine verkehrliche Anbindung. Regional und örtlich: der kompakte Siedlungsbereich ermöglicht Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, ...) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt. Als öffentliches Verkehrsmittel verkehren die Busse 2B und 9, welche eine Verbindung nach Wiener Neustadt sicherstellen. Durch die Gemeinde verkehrt die Schneebergbahn und die Piestingtalbahn und es befinden sich 3 Bahnhöfe im Gemeindegebiet.
	Durchlüftung, Mikroklima	Durch die Lage an den Fischauer Vorbergen mit Wald findet eine Durchlüftung statt. Im Westen der Gemeinde befinden sich zahlreiche geplanzte Windschutzgürtel.
	Natura 2000	Der nordwestliche Teil des Gemeindegebiets liegt im Natura 2000 FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax sowie im Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen.
	Naturschutz	Es sind kein Naturschutzgebiet oder Naturpark innerhalb der Gemeinde verzeichnet. Es sind 12 Naturdenkmäler vorhanden.
Wald	Landschaftsschutz	Das Landschaftsschutzgebiet Hohe Wand-Dürre Wand befindet sich an der westlichen Gemeindegrenze, allerdings nicht in der Gemeinde. Die Gemeinde liegt in keinem Landschaftsschutzgebiet.
	Wald	36% des Gemeindegebietes sind bewaldet. In unmittelbarer Umgebung des Thermalbades erfüllt der Wald eine Erholungsfunktion, im Norden der Gemeinde eine

SUP, -6-



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die A2 (Südautobahn) ist eine überregional wichtige Verkehrsachse: JDTV (2019) von rund 80.000 KFZ, dementsprechend sind die Auswirkungen auf den unmittelbaren Umgebungsbereich zu bewerten.
	Unfallgefahren	Laut Verkehrsunfallkarte der Statistik Austria finden sich Unfallhäufungspunkte vor allem auf der A2 Südautobahn. Auch die Kreuzung Wienerstraße/Hauptstraße sowie die gesamte Dreistetterstraße sind vermehrt von Unfällen betroffen.
	Standortgefahren	Der geogenen Gefahrenhinweiskarte „Rutschprozess“ kann man entnehmen, dass der nordwestliche, bewaldete hügelige Teil der Gemeinde gefährdete Zonen aufweist. Der geogenen Gefahrenhinweiskarte „Sturzprozess“ kann entnommen werden, dass vereinzelte Bereiche im Nordwesten gefährdete Zonen aufweisen. Bei besonderen Widmungen sind Vorbegutachtungen oder genauere geologische Erkundung unverzichtbar.
		Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet 46 Bereiche als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf, deren nähere Betrachtung im Zuge konkreter Widmungsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Der beiliegende Kartenausschnitt verdeutlicht die Gefährdungen durch Hangwasser aufgrund des Geländes. Detaillierte Untersuchungen sind projektbezogen anzustellen.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Kultur, Ästhetik		 Abbildung 2: Ausschnitt der Hangwasserkarte im NÖ Atlas
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Es sind rote bzw. gelbe Wildbachzonen vom Blumental Richtung Hauptort vorhanden. HQ-100 Bereiche finden sich entlang des Prosetzbaches, des Gemeindebaches und der warmen Fischa, überwiegend im unbebauten Raum.
	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Das Schloss Fischau als auch Brunn sind denkmalgeschützte Objekte. Schloss Fischau ist in Gemeindebesitz und wird für kulturelle Angelegenheiten genutzt. Das Thermalbad als auch Höhensiedlungen und Hügelgräber in Malleiten sind ebenfalls unter Denkmalschutz. Ansonsten gibt es übliche Kleindenkmäler (Kapellen, Bilstöcke) ohne herausragende Bedeutung.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die ursprüngliche Siedlungsform entsprach einem Straßendorf mit Streckhof-Ähnlichen Anordnung der Gebäude. Diese geschlossene Bebauungsweise im Zentrum hat sich erhalten. Insgesamt ist der Ort stark gewachsen und kann an sich als kompakt bezeichnet werden. Trotzdem ist überwiegend eine sehr lockere Struktur mit viel Grünraum innerhalb der Baublöcke vorherrschend.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Landschaftsbild	Der nordwestliche Bereich ist von den Fischauer Vorbergen und Wald geprägt und der östliche Bereich von ebenen Flächen und Gewerbe sowie Industrie als auch Teichen. Die Gemeinde Bad-Fischau verzeichnet eine Höhenentwicklung von ca. 270m im östlichen Bereich bis 543m im Westen.



Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle		(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)			
NÖ Atlas			
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region		Nicht relevant
Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet		Nicht relevant
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen		Relevant
Sonstige Unterlagen			
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen		ÄP 3: Siedlungsgrenze
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden		
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet		ÖROP stammt aus dem Jahr 2012
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen		
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen		
Prüfung von Standortgefahren(*)			
NÖ Atlas			
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen		
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen		
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden		Überlagerungen mit gelber und oranger Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden		Keine Überlagerungen
Hinweiskarte Hangwasser	vorhanden		Keine Überlagerungen mit relevanten Hangwässern
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur		ÄP 4, 8
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung		
Sonstige Quellen			



www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ÄP 7
Altstandorte und Altablagerungen (cadenzamodul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 4
e-Bodenkarte – Feuchtlage	geprüft	Teilweise keine Einstufung, da bereits verbautes Gebiet
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	Nicht relevant
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 3, 5, 7
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP 3
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP 8



3 Beschreibung der Änderungen

3.1 Änderungspunkt 1: KG Bad Fischau: Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten

Im Osten von Bad Fischau besteht die Wiesfeldgasse, welche Wiesfeldgasse und Lerchengasse verbindet – diese besteht als Feldweg. Im Flächennutzungsplan wurde aber bereits eine Verkehrsfläche-öffentlich gewidmet, welche eine Breite von ca. 11,5m aufweist. Als Verbindungsstraße zwischen zwei Anliegerstraßen kann dies als überdimensional bezeichnet werden, weswegen die Straße auf 8,5m Breite der Widmung angepasst werden soll. Ein kleiner Bereich wird zusätzlich als Abrundung an der 2. Straßenseite miteinbezogen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 450m².



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	GEN	positiv	nicht relevant	relevant
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebieten
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Wald und Natura 2000 Schutzgebiete ca. 500m entfernt, dazwischen Siedlungsgebiet
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch geogene Prozesse, Hangwasser, Bodenfeuchte, Hochwasser, Altablagerungen und Altstandorte zu erwarten
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Siedlungsnutzung bereits im Umfeld, Festlegung außerhalb Gefährdungsbereich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☒	☐	Keine relevanten überörtlichen Festlegungen, kein Widerspruch zu Festlegungen im ÖEK-Plan
- Lärm	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Lärmemissionen zu erwarten; umgeben von bestehender Mischnutzung
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine besondere Erholungseignung/-funktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Änderung, ohne maßgebliche Auswirkung auf Verkehr
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Relevanz für ÖPNV
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsbe-reich
- Ortsbild	☐	☒	☐	Widmung entspricht bestehender/umgebender Nutzung und bestehendem Ortsbild
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage im bereits genutzten Bereich, Ortsbereich



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.



3.2 Änderungspunkt 2: KG Bad Fischau: Widmung von Bauland-Kerngebiet

Im bebauten Siedlungsraum im Zentrumsbereich von Bad Fischau besteht historisch eine Agrargebietswidmung. Gegenständlicher Änderungsbe- reich ist teilweise bebaut, teilweise unbebaut. Gst. 45 wurde früher landwirtschaftlich genutzt, steht nun aber leer. Für diesen Bereich ist ein Projekt mit Seniorenwohnungen geplant, welches im Bauland-Agrargebiet aufgrund der Beschränkung der Wohneinheiten nicht errichtet werden kann. Südwestlich sowie nördlich des gegenständlichen Änderungsbereiches besteht eine Bauland-Kerngebiets Widmung. Es ist eine Bauland-Kerngebiets Widmung im Ausmaß von ca. 1.400m² angedacht.

Das NATURA 2000 FFH-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax befindet sich auf gegenüberliegenden Baublock – eine Ausstrahlungswirkung wird durch die bestehende Nutzung am Änderungsbereich sowie der umliegenden Bestandsnutzung im bebauten Siedlungs- bereich nicht erwartet.

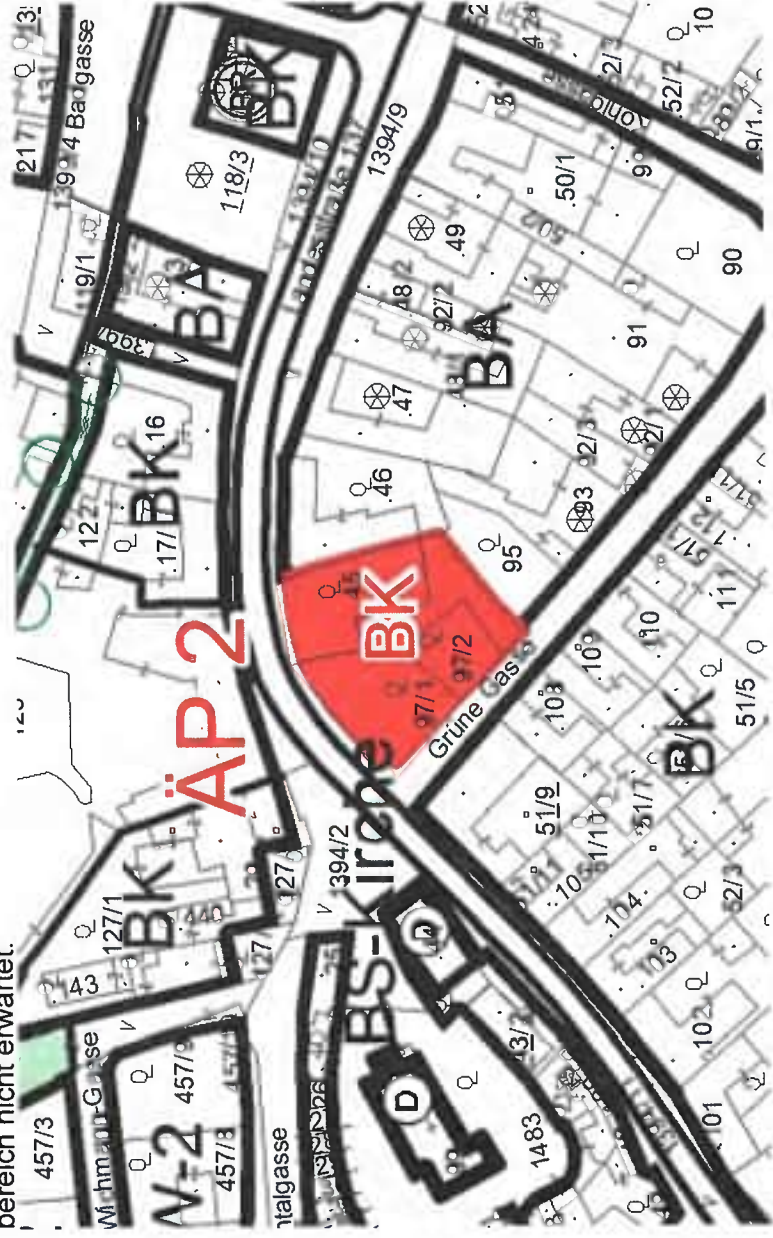


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind daher NICHT erforderlich.



3.3 Änderungspunkt 3: KG Bad Fischau: Kleinstäumige Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten

Im Norden von Bad Fischau befinden sich Grundstücke, welche durch die Dreistetterstraße erschlossen werden. Zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und der Baulandwidmung befindet sich ein ca. 12-19m breiter Streifen der als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist – dieser wird bei den bebauten Grundstücken als Zufahrt genutzt. Dieser Bereich soll als Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten im Ausmaß von ca. 1.100m² gewidmet werden, um die Errichtung evtl. Garagen, Carports in dem ohnehin bereits genutzten Bereich, zu ermöglichen.



Abbildung 5: Ausschnitt aus Darstellung der Änderungen Vorentwurf



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN- GEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Wald und Schutzgebiet Natura 2000 FFH Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax und Natura 2000 Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Ausstrahlung auf Wald bzw. Naturschutzgebiet aufgrund umliegenden unmittelbaren Anschlusses von Siedlungsgebiet an Wald und Lage in Schutzgebieten nicht erwartet
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Keine Gefährdung durch geogene Sturzprozesse, Hangwasser, Bodenfeuchte, Hochwasser, Altablagerungen und Altstandorte zu erwarten; Überlagerung mit gelben und orangenen Hinweisbereich auf Rutschgefährdung – mögliche Gefährdung durch Rutschprozesse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Siedlungsnutzung bereits im Umfeld
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☐	☒	Relevante überörtliche Festlegungen: Siedlungsgrenze Nr. 2 nordwestlich von Änderungsbereich, Überlagerung mit Erhaltenswerten Landschaftsteil des RegROP Wiener Neustadt-Neunkirchen; kein Widerspruch zu Festlegungen im ÖEK-Plan
- Lärm	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Lärmemissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine besondere Erholungseignung/-funktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Änderung, ohne maßgebliche Auswirkung auf Verkehr
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Relevanz für ÖPNV
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsgebiet

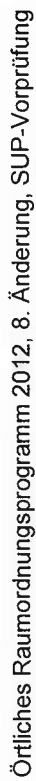


- Ortsbild	☐	☒	☐	Widmung außerhalb ortsbildprägender Bereiche; entspricht bestehender/umgebender Nutzung und bestehendem Ortsbild
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage im bereits genutzten Bereich, locker bebauten Ortsbereich

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ – Thema Natura 2000 FFH Gebiet und Vogelschutzgebiet, Thema Wald
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ – Thema Rutschgefährdung; Thema Planungskonflikte mit RegROP Wiener Neustadt-Neunkirchen



Im Osten von Bad Fischau, im intensiv gewerblich genutzten Bereich der Schotterteich „Baggersee“, der durch einen Schotterabbau vor ca. 30 Jahren entstanden ist.

Entlang der Böschungsbereiche soll Grünland-Photovoltaikanlage im Ausmaß von ca. 2ha gewidmet werden.





Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN- GEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald; Keine Überlagerung mit Schutzgebieten
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Keine Ausstrahlung auf Wald zu erwarten; Natura 2000 FFH-Gebiet Steinfeld ca. 100m entfernt – mögliche Ausstrahlungswirkung
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Keine Gefährdung durch geogene Sturzprozesse, Hangwasser, Hochwasser, Wildbach zu erwarten; teilweise Überlagerung mit gelben Hinweisbereich auf Rutschgefährdung – mögliche Gefährdung durch Rutschprozesse; Altablagerung unmittelbar nördlich anschließend
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine Wohn- oder sonstige sensible Nutzungen in Umgebung
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☒	☐	Keine relevanten überörtliche Festlegungen, kein Widerspruch zu Festlegungen im ÖEK-Plan
- Lärm	☐	☒	☐	PV-Anlagen sind keine Lärmquelle, keine lärmsensible Nutzung im Umgebungsbereich
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	PV-Anlagen sind keine übermäßigen Emissionsquellen, die jüngere Fachliteratur und Begutachtungspraxis in der Anlagengenehmigung zeigt, dass auch eine Blendwirkung als Beeinträchtigung nicht relevant ist.
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine besondere Erholungseignung/-funktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen auf Verkehrsabwicklung/-sicherheit, Erschließung der Widmungsfläche gegeben
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Relevanz für ÖPNV/Umweltverbund
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsreich



- Ortsbild	☐	☒	☐	☐	Lage außerhalb des geschlossenen Ortsbereiches
- Landschaftsbild	☐	☐	☐	☒	Lage in stark vorbelasteten, betrieblich und industriell genutzten Bereich entlang der L4082, möglicherweise Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ – Thema Ausstrahlung auf Natura 2000 FFH Gebiet
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ – Thema Gefährdung mit Augenmerk auf Rutschgefährdung;
- Schutzgut „Landschaft“ – Thema Kultur, Ästhetik mit Augenmerk auf Landschaftsbild



3.5 Änderungspunkt 5: KG Brunn: Abrundung durch Widmung von Bauland-Wohngebiet-2 Wohneinheiten

In Brunn besteht der Friedhof der Gemeinde, der südwestlich große Erweiterungsflächen aufweist. Da der Flächenbedarf aufgrund der veränderten Bestattungsformen kontinuierlich weniger wird, soll ein Teil dieser Flächenreserve für den Friedhof als Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von ca. 1.300m² gewidmet werden.

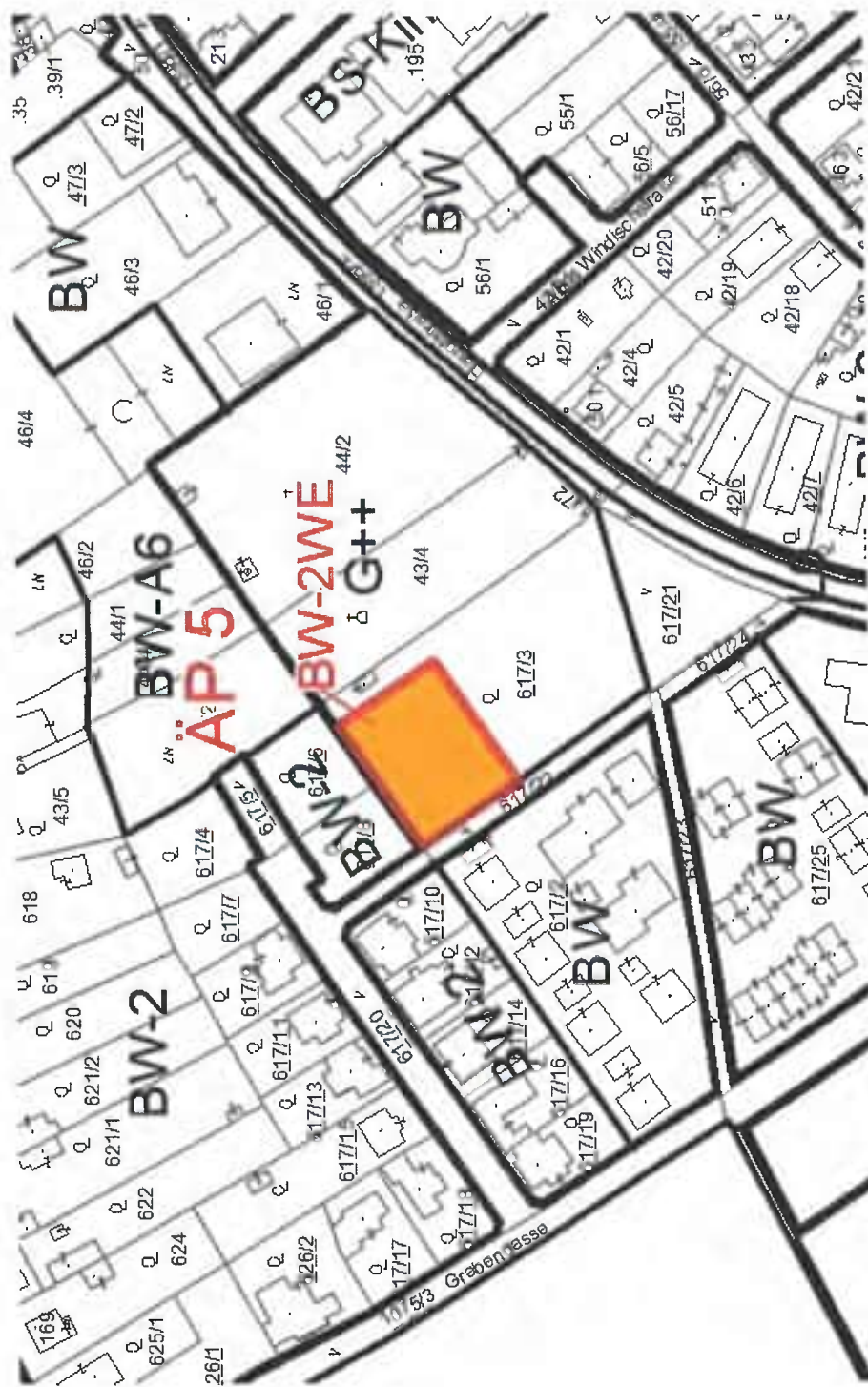


Abbildung 7: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	GEN	positiv	nicht relevant	relevant
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒		☐
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒		☐
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒		☐
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒		☐
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☒		☐
- Lärm	☐	☒		☐
- sonstige Emissionen	☐	☒		☐
- Erholungsfunktion	☐	☒		☐
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒		☐
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐			
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒			☐
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒		☐



- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage außerhalb ortsbildprägender Bereiche, keine besondere Einsehbarkeit; keine Auswirkung auf Ortsbild zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde von vornherein ausgeschlossen werden. Nähere Untersuchungen und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.



3.6 Änderungspunkt 6: KG Bad Fischau, Brunn: Anpassung des Entwicklungskonzeptes, Widmung einer Zentrumszone

Die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat bisher noch keine Zentrumszonen festgelegt. Sie setzt sich mit der Änderung des Entwicklungskonzeptes mit der Dichte, der Nutzungsdurchmischung, der verkehrlichen Erreichbarkeit und dem Erscheinungsbild des Siedlungsgebietes auseinander. Um die bestehende Infrastruktur optimal auszunutzen und die Handelsverflechtungen der Gemeinde zu stärken, soll daher in dafür geeigneten Bereichen eine Zentrumszone festgelegt werden. Die Identifizierung der dafür geeigneten Bereiche wurde anhand der Vorgaben des Leitfadens erarbeitet und abgegrenzt.

Eine Anpassung der Verordnung hinsichtlich Ausweisung einer Zentrumszone in §14 NÖ ROG 2014 soll vorgenommen werden.



Örtliches Raumordnungsprogramm 2012, 8. Änderung, SUP-Vorprüfung

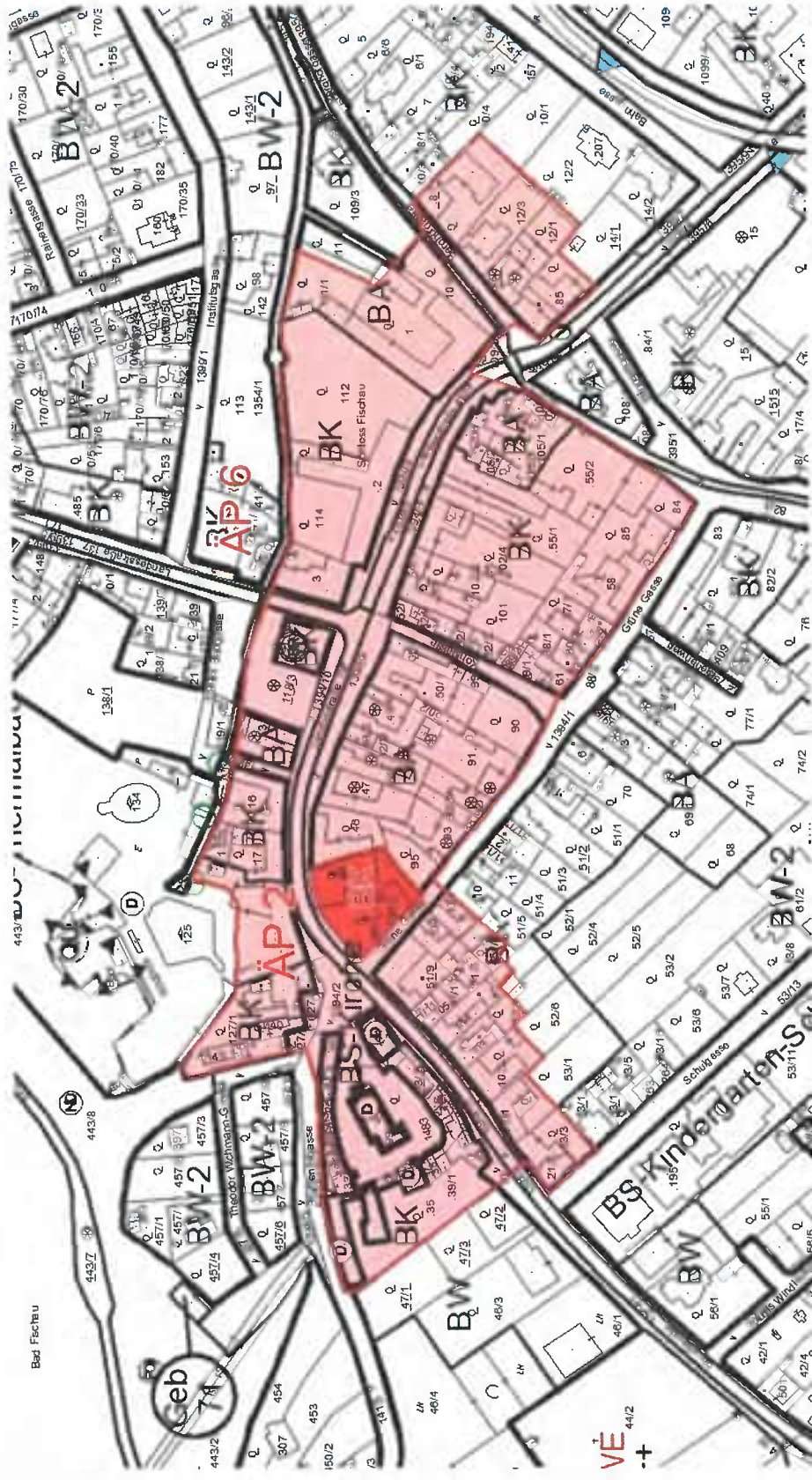




Abbildung 8: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf mit Zentrumszone in transparentem Rot



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN- GEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald; teilweise Überlagerung mit Natura 2000 FFH Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg – Rax – bereits bestehende Zentrumsbereiche – keine Auswirkungen zu erwarten
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Wald zu erwarten; Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Bereits gewidmetes und überwiegendes bebautes Bauland
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Bereits gewidmetes und überwiegendes bebautes Bauland
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☒	☐	☐	Stärkung der Zentrumsbereiche; Tiefergehende Untersuchung im Rahmen der Auflage
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine übermäßigen Emissionen zu erwarten,
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Erholungseignung/-funktion durch Widmung nicht beeinträchtigt
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Möglicherweise Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen und Verkehrsabwicklung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit sichergestellt
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsbereich; aber keine Auswirkungen durch Widmung zu erwarten
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine unmittelbare Auswirkung auf Ortsbild durch Widmung zu erwarten; in folgenden Baubewilligungen ist Ortsbild zu beachten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Mensch“ und „Sachwerte“ – Thema Verkehr – Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit;



3.7 Änderungspunkt 7: KG Brunn: Anpassung und Abrundung des bestehenden Betriebsgebietes auf Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung

Der bestehende Lebensmitteleinzelhändler in Brunn hat aufgrund eines konkreten Projektes größeren Flächenbedarf. In Zusammenhang mit der Widmung der Zentrumszone soll das bestehende Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen umgewidmet werden. Die Abrundung umfasst ein Ausmaß von ca. 1.400m².



Abbildung 9: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	GEN	positiv	nicht relevant	relevant
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☐	☒
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	☐
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☐	☒
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☐	☒	☐
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☐	☒	☐
- Lärm	☐	☐	☐	☒
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	☐
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	☐
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☐	☒
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☐	☐
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	☐
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☐	☒	☐
- Ortsbild	☐	☐	☐	☒
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	☐



Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“ – Thema Überlagerung mit Natura 2000 FFH Gebiet
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ – Thema Hochwassergefährdung
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ – Thema Lärm
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ - Thema Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit
- Schutzgut „Landschaft“ – Thema Ortsbild



3.8 Änderungspunkt 8: KG Brunn: Widmung einer Grünland-Kleingartenanlage

In der Katastralgemeinde Brunn im Osten der Gemeinde befindet sich eine Schottergrube, deren Abbau abgeschlossen wurde. Aufgrund der Nähe zur Stadt Wiener Neustadt und der guten Erreichbarkeit soll eine Grünland-Kleingartenanlage im Ausmaß von ca. 3,6ha gewidmet werden.

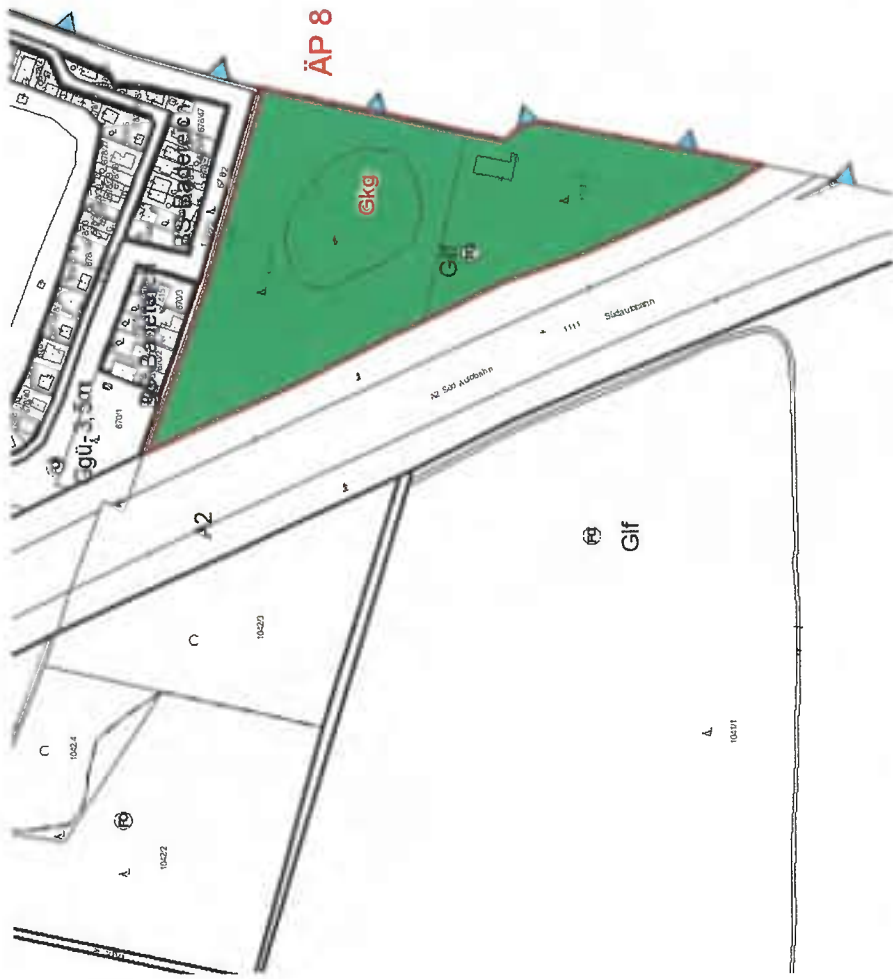


Abbildung 10: Ausschnitt aus dem Plan Darstellung der Änderung Vorentwurf



Mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung mit Wald oder Schutzgebiet
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Ausstrahlung auf Wald zu erwarten; Natura 2000 VS Gebiet Steinfeld ca. 130m entfernt – dazwischen Autobahn - > Keine Ausstrahlung auf Schutzgebiete zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Keine Gefährdung durch Sturzprozesse, Hangwasser, Hochwasser, Wildbach, Altablagerung zu erwarten, Überlagerung mit gelben Hinweisbereich Rutschprozesse – möglicherweise Gefährdung durch Rutschprozesse
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Fortsetzung der Struktur, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte	☐	☒	☐	Keine relevanten überörtliche Festlegungen, kein Widerspruch zu Festlegungen im ÖEK-Plan
- Lärm	☐	☐	☒	Südbahnhof A2 westlich unmittelbar anschließend; Auswirkung durch Lärm nicht auszuschließen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine Auswirkung durch sonstige Emission zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine besondere Erholungseignung/-funktion
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Erschließung von Osten von Nachbargemeinde Wiener Neustadt erforderlich
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Bushaltestelle „Wiener Neustadt – Kleegasse“ ca. 600m entfernt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☐	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Kulturgüter am Änderungs- oder im Umgebungsreich



- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage außerhalb ortsbildprägender Bereiche, keine besondere Einsehbarkeit; keine Auswirkung auf Ortsbild zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Stark vorbelastete Landschaft, kaum einsehbar, keine Auswirkungen zu erwarten

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Auf Grund des geplanten Festlegungsinhaltes können Auswirkungen auf den Umweltzustand der Gemeinde NICHT von vornherein ausgeschlossen werden. Die Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich zu:

- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ – Thema Gefährdung mit Augenmerk auf Rutschgefährdung; Thema Lärm;
- Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“ - Thema Verkehrsabwicklung/MIV, Unfallgefahren/Verkehrssicherheit



4 Kumulative Auswirkungen ALLER geplanten Maßnahmen

Schutzgüter und mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN				Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	nicht erheblich		erheblich		
	positiv	gering/keine	hoch	kumulativ	
Boden					
- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	☐	Einige Änderungspunkte sind bereits in Anspruch genommen, die Flächen, welche neu in Anspruch genommen werden sind in untergeordnetem Ausmaß
- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	☐	Der Versiegelungsgrad ist von der jeweiligen Nutzung der Baulandflächen abhängig. Die neuen Flächen im Bauland-Wohngebiet werden von ihrer Lage her teilweise als Garten dienen, teilweise versiegelt werden. Die Grünland-Kleingartenanlage wird größtenteils unverändert bleiben, genauso wie die Grünland-Photovoltaikanlagenwidmung. Die Auswirkungen durch den Versiegelungsgrad sind als gering einzustufen.
Wasser					
- Stoffeintrag	☐	☒	☐	☐	Keine Veränderungen bzw. stoffliche und physikalische Beeinträchtigung nicht zu erwarten, keine Änderungen der Stoffeinträge vorhandener Nutzungen
- Uferfreihaltung	☐	☐	☒	☐	ÄP 4 und 7 innerhalb Schotterteichen
- Erschöpfung	☐	☒	☐	☐	Ausreichend Kapazitäten vorhanden
Klima					
- Mikroklima	☐	☒	☐	☐	Keine ausgeprägten Entlüftungsschnitten betroffen, keine Veränderungen der bodennahen Schicht zu erwarten



5 Scoping - Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht

Thema „Naturschutz“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten			
Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung			
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
ALLE ÄP Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume und Arten nach NÖ Artenschutz VO	Verortung von potentiellen Lebensräumen, Vermehrungs- und Zufluchtsstätten Einschätzung des Gefährdungsgrades für Arten Abschätzung IST-Zustand und mögliche Auswirkungen	Untersuchung von Biotopkartierungen und Naturschutzkonzepten; Analyse der Schutzobjekte im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum durch Lokalaugenschein;	Grundsätzliche Aussagen zu Schutzobjekten nach NÖ Artenschutz VO, textliche Beschreibung; Grafische Darstellungen
ÄP 3, 4, 7 Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes; Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Ausstrahlungswirkungen auf Europa-schutzobjekte; Abschätzung der Auswirkungen durch Ausstrahlung	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum durch Lokalaugenschein und digitale Daten; Betrachtung – Kriterien des gegenständlichen Managementplanes;	Grundsätzliche Aussagen zu Schutzobjekten, textliche Beschreibungen;
ÄP 3 Wald: Erhaltung der Funktionsfähigkeit Erhaltung des Waldes und des Waldbodens (Forstgesetz § 1)	Analyse des IST-Zustandes (Lebensräume, Schutzobjekte); Abschätzung der Auswirkungen durch Überlagerung	Verortung von potentiellen Lebensräumen, Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und in naher Umgebung; Orthophoto; Festlegungen WEP; Einholen eines Gutachtens; Ggf. Lokalaugenschein	Bericht; Karten; Grafische Darstellungen; Fotographische Dokumentation



Thema „Standortgefahren“ und „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“ und „Sachgüter“				
Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung				
Relevante Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Schutzvorgaben, -Schutzziele	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung	Sichern der Tragfähigkeit des Bodens	Untersuchung der geogenen Gefahren Abschätzung bestehender Gefährdungspotentiale mitsamt Auswirkungen Analyse der IST-Situation hinsichtlich Rutschprozesse	Analyse von Kartenmaterial Einholen von geologischem Gutachten/Planungskonsultation	Textliche Beschreibung; Grafische Darstellung
ÄP 7, 8 Schutz vor Gefährdungen durch Lärm (NÖ ROG § 1)		Analyse der IST-Situation, Abschätzen der bestehenden Lärm-/Staubimmissionen, sowie -emissionen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten (Erholungs-, Aufwertungspotenziale); Erhebung bestehender Gefährdungspotentiale; Einschätzung der Auswirkungen	Aufzeigen der Abstände zu Lärm- und Staubquellen Berechnung des zu erwarteten Lärmpegels Abgleich mit Projektunterlagen, Beschreibung der Maßnahmen	Bericht; graphische Darstellungen; fotografische Darstellungen
ÄP 7 Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit für die Bevölkerung; Schutz vor Gefährdungen (NÖ ROG § 1) Hochwasser			Analyse von Grundlagendaten; Einholen von Gutachten	Bericht;

Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“		
Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Bearbeitungsbedarf	Methode
Schutzvorgaben, Schutzziele		Detaillierungsgrad



ÄP 6, 7, 8 Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Einholen von verkehrstechnischer Stellungnahme	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation
---	---	---	---

Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Ortsbild“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Dokumentation
ÄP 7 Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Ortsbildes, Raumwirksamkeit, Nutzungen im Nahbereich Darlegung von Sichtbeziehungen Abschätzung der Auswirkungen auf das Ortsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Geländemodell Lokalaugenschein/Erhebung vor Ort, Fotodokumentation Beschreibung der Umgebungssituation Abgleich mit Projektunterlagen	Bericht; graphische Darstellungen; fotografische Darstellungen

Kumulativ:

Thema „Uferfreihaltung“ – Schutzgut „Wasser“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
Relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad



ROG §§1 Freier Zugang zu Wäldern, Bergen, Gewässern und sonstigen landschaftlichen Schönheiten sowie deren schonende Erschließung (Wanderwege, Promenaden, Freibadeplätze und dergleichen)	Analyse des IST-Zustandes und mögliche Auswirkungen (Lebensräume, Schutzobjekte);	Lokalausgangsschein	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation
---	--	----------------------------	--



6 Screening

Erstellt vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau mit fachlicher Unterstützung durch die Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12 (Fn 416995d, LG St. Pölten)

Es wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte:
---	-----------------------------

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	betroffene Änderungspunkte:	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	betroffene Änderungspunkte:	
Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes	betroffene Änderungspunkte: 6	

C: Screening erforderlich

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 3, 4, 7, 8	SUP erforderlich
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	betroffene Änderungspunkte: 1, 5	
Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	betroffene Änderungspunkte: 2	
Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vor-geprüft	betroffene Änderungspunkte	



7 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist für die Änderungspunkte 3, 4, 6, 7, 8 aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens erforderlich. Es muss ein Umweltbericht erstellt werden.

Folgende Planungskonsultationen werden eingeholt:

- Geologie Rutschgefährdung: ÄP 3, 4, 8
- Forstfachliche Stellungnahme: ÄP 3
- Hochwasser ÄP 7: externes Gutachten durch Kulturtechniker wird eingeholt

Bad Fischau-Brunn, 31.07.2025



Gemeinderat der
Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Bgm. Ing. Stefan Zimmer
A-2721 Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten

Mag. Stefan Auhauser
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)2782 85101,

E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)